

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 24.08.2023

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Frau Karin Schrader

(bis 18:45 Uhr)

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Frau Andrea Steinberg

Herr Meyerhoff

Herr Daniel Stober

Frau Maischa Woyna

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Amt für Sozialplanung

Bauamt

Umweltamt

Umweltamt

zu TOP 9

zu TOP 15

zu TOP 16.1

zu TOP 16.1

Nicht anwesend:

CDU

Herr Dr. Matthias Kulinna

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Die Vorlage zu Tagesordnungspunkt 9, mit der Drucksachen-Nr. 6481/2020-2025, werde heute als Tischvorlage behandelt, da die Vorlage erst am 18.08.2023 gezeichnet worden sei. Er bittet die Tagesordnung flexibel handhaben zu können da zu drei Tagesordnungspunkten Berichtersteller*innen anwesend seien. Die Bezirksvertretung zeigt sich damit einverstanden.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Herr Brosell, Zebraweg 2 möchte wissen, wann mit der Erneuerung der Radwege an der Friedrichsdorfer Straße, Senner Straße, Windelsbleicher Straße sowie Wilhelmsdorfer Straße zu rechnen sei. Sei für die Senne kein Geld da?

Herr Haupt sagt eine Beantwortung der Frage zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu. Zur Wilhelmsdorfer Straße berichtet er, dass das Amt für Verkehr in der Vergangenheit zum Umsetzungsdatum das Jahr 2032 genannt hätte.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 27. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.05.2023

Frau Möller sieht sich zu TOP 8 nicht richtig zitiert. Sie habe unterstrichen, dass vor dem Grunderwerb Gespräche geführt würden. Enteignungen wolle niemand und würden nicht leichtfertig angegangen. Sie habe erklärt, dass der Änderungsantrag in der Sache nicht förderlich sei, da die Fronten nur verhärtet würden.

Frau Neumann wendet zu TOP 8 ein, dass Sie gesagt habe, dass der Änderungsantrag nur gestellt würde um das Projekt der Stadtbahnverlängerung zu verhindern. Frau Neumann möchte auch ins Protokoll aufgenommen haben, dass Sie damals wissen wollte wer für die Enteignungen zuständig wäre. Ob die Stadt Bielefeld oder die Bezirksregierung Detmold. Frau Oester-Barkey habe damals bestätigt, dass Detmold zuständig wäre.

Unter Berücksichtigung dieser Einwände wird der Niederschrift zugestimmt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 15.05.2023 wird nach Form und Inhalt, unter Berücksichtigung von Einwänden zu Tagesordnungspunkt 8, welche als Anlage zur Niederschrift genommen werden, genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

3.1

Herr Haupt teilt mit, dass am 09. September und 10. September am Schulzentrum Senne wieder das Sennefest stattfinden werde.

3.2

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass bei den bezirklichen Ferienspielen in der ersten Ferienwoche 148 Kinder teilgenommen hätten, in der zweiten Ferienwoche 126 Kinder.

3.3

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass zur Umsetzung des Beschlusses des Kulturausschusses vom 19.10.2022 (TOP 5.2) die vom Kulturamt in diesem Haushaltsjahr für den Stadtbezirk vorgesehenen Mittel von 2.222 € für zwei Veranstaltungen verwendet würden. Wie im Beschluss festgelegt, solle es sich um niedrighschwellige kulturelle Angebote handeln.

Der erste Termin habe am gestrigen Mittwoch, den 23. August 2023, in der Grundschule Windflöte stattgefunden. Ein Märchen-Mitmachprogramm habe die Kinder in eine andere Welt entführt, in der sie selbst König oder Königin sein konnten und sich auf die Suche nach einem Schatz begeben hätten. Dieses Angebot habe sich an die Kinder der Grundschule Windflöte und an die „Vorschulkinder“ des Lutherkindergartens gerichtet.

Der zweite Termin soll am Samstag, den 14. Oktober 2023, im Forum der Realschule Senne stattfinden. Dort soll der Comedian Michael Eller mit seinem Programm „Gefährlich ehrlich“ auftreten. Diese Veranstaltung solle vorrangig über das Soziale Netzwerk Senne beworben werden.

3.4

Frau Oester-Barkey informiert darüber, dass am 03. September die RadKulTour durch die Sennestadt führen würde.

3.5

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass am Mittwoch, den 13.09.2023 um 18.00 Uhr eine Bürger-Information des Amtes für Verkehr zum Ausbau der Straße „Am Fichtenbrink“ im Forum der Realschule Senne stattfinden würde.

3.6

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr zur Anfrage „Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, um das Tempolimit in der Straße Am Waldbad von 30 km/h zu gewährleisten?“ mit:

Der Anfragenbegründung sei zu entnehmen, dass der Einsatz der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung nicht den gewünschten Erfolg zeigen würde. Eine Rückfrage beim Ordnungsamt habe ergeben, dass der Bereich von der Windelsbleicher Straße bis zum Bahnübergang sehr unauffällig sei. Es werde daher hauptsächlich im Bereich des Kindergartens und – vor allem im Sommer – vor dem Freibad gemessen. Dort sei der Anteil an Bußgeldern vergleichsweise hoch, da die örtlichen Gegebenheiten schnelles Fahren ermöglichen würden. Eine Intensivierung der Geschwindigkeitsüberwachung sehe das Ordnungsamt dort nicht. Die Straße sei bereits überdurchschnittlich häufig im Dienstplan und es würden sowohl die mobile als auch die semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage eingesetzt.

Im Rahmen einer Ortsrundfahrt sei die Straße „Am Waldbad“ aufgesucht worden. Es zeige sich, dass die Straße „Am Waldbad“ nicht über die Merkmale einer Tempo 30-Zone verfüge. So wäre die Straße sehr breit (ca. 6,40 m) und streckenweise sehr langgezogen.

Es bestehe zwar die Möglichkeit befristet ein Display aufzuhängen. Auf eine Warteliste beim Amt für Verkehr sei dies eingetragen worden. Eine dauerhafte Senkung der Geschwindigkeit werde durch die Aufhängung eines Displays wahrscheinlich nicht erzielt, da die Straße nicht über die Merkmale einer Tempo 30-Zone verfüge. Weitergehende Maßnahmen wären straßenverkehrsbehördlich nicht möglich. Vermutlich könne hier nur durch bauliche Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden. Für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen werde jedoch ein Beschluss der Bezirksvertretung benötigt.

3.7

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb zur Anfrage „Unterstützt die Stadt Bielefeld die privaten Waldbauern im Stadtbezirk Senne bei der Wiederaufforstung der Waldflächen?“ mit, dass für die Waldpflege und Bewirtschaftung jeder Waldeigentümer selbst verantwortlich sei und deshalb keine Unterstützung erfolge. Zur Unterstützung der privaten Waldeigentümer seien die Regionalforstämter des Landesbetriebes Wald und Holz eingerichtet. Hier könnten die privaten Waldeigentümer kostenlos einfachen Rat und Anleitung erhalten. Speziell zur Wiederaufforstung ständen Fördermittel des Landes zur Verfügung. Hierzu könnten sich die Waldeigentümer an den zuständigen Förster des Forstbetriebsbezirkes wenden, in Bielefeld ist dies Herr Dieter Wortmeier.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Verlagerung der Drogenszene in den Stadtbezirk Senne**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6550/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Ordnungsamt mit, dass die Verlagerung einer Drogenszene in den Stadtbezirk Senne dem Ordnungsamt nicht bekannt sei. Bestätigt werden könne, dass sich dort regelmäßig abends überwiegend junge Leute mit ihren PKW in ihrer Freizeit treffen würden. Eine Auswertung der Leitstelle des Außendienstes für das 1. Halbjahr 2023 habe ergeben, dass der Kommunale Ordnungsdienst 65 mal die Örtlichkeit kontrolliert hätte. Dabei wären so gut wie keine Verstöße gegen den Jugendschutz oder sonstige Vorschriften festgestellt worden. Oftmals sei allerdings eine Vermüllung festgestellt worden, da die vorhandenen Mülleimerkapazitäten erschöpft gewesen wären. Lediglich bei einer Konzertveranstaltung im Mai diesen Jahres hätte Cannabis-Geruch festgestellt werden können. Die Info wurde an die Polizei weitergegeben.

Zur Zusatzfrage:

Eine entsprechende Entwicklung ist aktuell nicht festzustellen. Drogendelikte sind Straftaten und fallen in die Zuständigkeit der Polizei.

Frau Oester-Barkey berichtet vom Leitungsstab des Polizeipräsidiums Bielefeld, dass nach Überprüfung durch das Kriminalkommissariat 22 (Rauschgiftkriminalität) eine Verlagerung der Drogenszene in den Stadtbezirk Senne dort nicht bekannt sei. Aus der Begründung der Anfrage könne aus Sicht des Kriminalkommissariats 22 nicht geschlossen werden, dass an den besagten Örtlichkeiten (Treffen von jungen Menschen auf dem Parkplatz vor dem Freibad und auf dem Festplatz) tatsächlich Drogendelikte begangen würden. Daher wären auch keine besonderen Maßnahmen initiiert worden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 **Informationen zum Sachstand B-Plan I/S 68**
'Gewerbegebiet östlich Senner Straße'
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6475/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Bauamt mit, dass der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. I/ S 68 „Gewerbegebiet östlich Senner Straße zwischen den Hausnummern 151 - 165 und westlich Nordfeldweg“ vom Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 22.06.2021 gefasst worden sei. Da im weiteren Verfahren insbesondere Klärungsbedarfe zu den Themen Umwelt, Verkehr und Entwässerung bestehen würden, wären umfangreiche Abstimmungsgespräche u. a. mit

der Bezirksregierung Detmold geführt worden. Die positive Rückmeldung der Bezirksregierung Detmold zu der Frage der Entwässerung des Plangebietes liege erst seit Juli 2023 vor, sodass nun die Erschließungsplanung (Entwässerung, Verkehr) fortgeschrieben werden könne. Das dafür erforderliche hydrogeologische Gutachten solle voraussichtlich im Oktober fertiggestellt werden. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Erschließungsplanung könne anschließend das erforderliche Lärmgutachten beauftragt werden.

Sobald die oben genannten Gutachten vorliegen würden und die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, den Ämtern sowie der Öffentlichkeit ausgewertet wären, werde der Entwurfsbeschluss vorbereitet.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Ergebnis der Gespräche mit den Eigentümern der ehemaligen Allianz-Siedlung (Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6541/2020-2025

Herr Haupt teilt mit, dass das Bezirksamt mit dem Eigentümer einen Termin für nächste Woche vereinbaren konnte. Ein früherer Termin hätte nicht realisiert werden können. In der nächsten Sitzung könne dann berichtet werden.

Daraufhin übergibt Herr Haupt für eine persönliche Erklärung die Sitzungsleitung an Herrn Schnitzer.

Herr Haupt kritisiert, dass in den vergangenen Wochen über ihn namentlich drei Mal negativ berichtet worden sei. Er erklärt, dass die Vereinbarung eines Termins mit dem Eigentümer bzw. Verwalter Zeit in Anspruch genommen habe. Da in der Zwischenzeit aufgrund der sitzungsfreien Zeit keine Zwischennachricht gegeben werden konnte, empfinde er die medialen Äußerungen der SPD als unfair. Er wolle noch einmal anmerken, dass die Bezirksvertretung für die vorgebrachten Anliegen nicht zuständig sei, da diese überwiegend im Innenverhältnis Mieter/Vermieter zu regeln seien. Trotz alledem wolle er sich als Bezirksbürgermeister dafür einsetzen, dass Lösungen für die Anwohner und den Stadtbezirk erreicht würden.

Anschließend übernimmt Herr Haupt wieder den Vorsitz von Herrn Schnitzer.

Herr Ciftci berichtet daraufhin, dass in der vergangenen Woche eine SPD-Bürgersprechstunde in der Buschkampschule stattgefunden habe, in welcher zahlreiche Missstände durch Mieter der Siedlung angezeigt worden seien. Auch in der Presse habe es in den vergangenen Monaten mehrere Artikel über Vermüllung, Ratten etc. gegeben. Die Mitglieder der CDU-Fraktion hätte in der April-Sitzung jedoch geäußert, dass in der Siedlung kein Müll liegen würde. Die SPD-Fraktion nehme die Anliegen

der Mieter ernst und wolle, dass die Missstände im Stadtbezirk auch öffentlich diskutiert würden. Der Eigentümer dulde zumindest den nicht vertretbaren Zustand. Der Stadtbezirk sollte dies nicht zulassen und aktiv darauf hinwirken, dass der Zustand in der Siedlung verbessert werde. Die Auseinandersetzung zwischen den Parteien sei zwar hart, aber seiner Meinung nach in Ordnung.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.4

Der Klimawandel und die Senner Sanddüne (Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.08.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6542/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt mit, dass die Senner Sanddüne am Wahlbrink als Naturdenkmal (ND) 2.3-6 „Teilweise bewaldeter Flugsanddünenzug zwischen Brinkstraße und dem Bogenschießstand“ im Landschaftsplan Bielefeld-Senne festgesetzt sei. Im Zentrum des ND liege die teils offene Sanddüne, in dessen Bereich sich das gesetzlich geschütztem Biotop BT- 4017-0509-2003 befinde. Wertgebende Biotope wären Sandtrockenrasen mit Silbergrasrasen und Straußgras.

Durch häufigere Starkregenereignisse könne es zu verstärkter Boden-erosion im Bereich der offenen Sanddüne kommen. Der Einfluss von stärkerem Windaufkommen (Sturm) auf die offene Sanddüne sei aufgrund deren eher geschützten Lage infolge des sie umgebenden Bewuchses mit Gehölzen als eher gering einzuschätzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei nicht absehbar, inwieweit dieser großflächige Bewuchs ggf. durch Kalamitätsbefall oder extreme Trockenperioden dauerhaft Bestand habe. Bei Wegfall des Bewuchses sei mit Sandabträgen zu rechnen.

Generell könnten - durch den Klimawandel bedingte - längere Trockenphasen im Sommer nachhaltige Auswirkungen auf die Artenzusammensetzung von Trockenbiotopen haben. Insbesondere spät blühende Blütenpflanzen könnten nach solchen Phasen Bestandseinbußen aufweisen, da sie häufig vor Erreichen der Blühreife vertrocknen und keine Samen mehr ausbilden könnten. Langfristig könne dies zur Veränderung des Artenspektrums zu Gunsten trockenheitsresistenter Arten führen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.5 **Planung eines Spielplatz in der Siedlung Nordkampweg
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 13.08.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6543/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt mit, dass die Anfrage „Spielplatzplanung Nordkampweg / Mönkeweg“ voraussichtlich zur Sitzung der Bezirksvertretung am 28.09.2023 beantwortet werden könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Fahrverbot für Lastkraftwagen ab 3,5 Tonnen in der Klasheide
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6552/2020-2025

Herr Conze begründet den Antrag damit, dass sie Straße für schwere und breite Fahrzeuge nicht ausgebaut sei. Trotzdem werde die Straße durch ein reines Wohngebiet als Abkürzung genutzt. Die Verbotsschilder an der Friedhofstraße würden wirken.

Herr Schnitzer erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen würde. Er stelle sich nur die Frage wie LKW-Fahrer auf die Idee kommen würden durch diese schmale Straße zu fahren. Er hätte zudem beobachtet, dass dort Transporter parken würden.

Herr Bolte erklärt, dass er festgestellt habe, dass das Navi einen durch die Klasheide lotsen würde, aufgrund des Durchfahrtsverbotes an der Friedhofstraße.

Herr Varchmin spricht sich auch dafür aus, dass die Straßenverkehrsbehörde das Fahrverbot prüfe.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt und die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Klasheide ein Durchfahrtsverbot für LKW ab 3,5 Tonnen eingerichtet werden kann. Sollte eine entsprechende Prüfung positiv ausfallen, wird die Verwaltung gebeten, die entsprechenden Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Grabeland - Reform, Ausbau und Alternativen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6217/2020-2025

Herr Bockhorst möchte einen Änderungsantrag einreichen, da er die Eingabe des Bürgers schlüssig und gut nachvollziehbar finde.

Herr Ciftci bezweifelt aber, dass dieses hier möglich ist.

Frau Neumann erklärt, dass ein Änderungsantrag bei einer Bürgereingabe nicht möglich sei.

Herr Conze ordnet ein, dass es in der Windflöte bereits Grabelandflächen gäbe. Den vom Petetenten gewünschten Ausbau und die Reform nehme er als Thema auf. Mit der Bürgereingabe solle sich das Fachgremium beschäftigen.

Frau Steinkröger erklärt, dass vor ca. zwei Jahren im Stadtentwicklungsausschuss ein Antrag gestellt worden sei Grabelandflächen bei Neubaugebieten einzuplanen.

Herr Haupt berichtet, dass er regelmäßig von Grabelandpächtern aus der Windflöte auf Reformen bei den Grabelandregelungen angesprochen würde. Er regt an die Sprecher des Grabelandes in die Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' einzuladen. Hier könnte ggfls. ein gemeinsamer Antrag der Bezirksvertretung erarbeitet werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 7

11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6113/2020-2025/1

Frau Oester-Barkey verliest eine Stellungnahme des Rechtsamtes:

Die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 6113/2020-2025) sehe die Änderung der Anlage 2 zur Hauptsatzung vor. In der Anlage 2 zur Hauptsatzung habe der Rat festgelegt, welche städtischen Einrichtungen, Gebäude, Räume und Aufgaben von der Bedeutung her über den Stadtbezirk wesentlich hinausgehen (§ 7 Abs. 1 der Hauptsatzung). Hier solle die neue Ziffer 46 (bisher Ziffer 47) „überbezirkliche Straßen einschl. des Verkehrsgrüns“ um den Zusatz „und Radhaupttrouten“ ergänzt werden. Auf die Beschlussvorlage nebst Anlagen 1 und 2 wird Bezug genommen.

Hierdurch soll eine Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 24.6.2021 zu TOP 24 (Drucks.-Nr. 0697/2020-2025) erfolgen. Der Rat habe zu dem Thema „Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr“ unter Ziffer 6 u. a. folgendes mehrheitlich beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Änderungen vorzubereiten:

- Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) wird bei der nächsten Änderung unter dem zuständigen Fachausschuss für das Amt für Verkehr (derzeitig Stadtentwicklungsausschuss) zusätzlich zu Punkt 2.6 „Ausbaustandard von überbezirklichen Straßen“ um den Punkt „Ausbaustandard von Radhaupttrouten“ ergänzt.
- Zur Verdeutlichung der Zuständigkeit wird in der Anlage 2 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld bei der nächsten Änderung zusätzlich zu 47 „überbezirklichen Straßen einschließlich des Verkehrsgrün“ der Punkt „Radhaupttrouten“ ergänzt.“

Auf die Beschlussvorlage und Protokoll wird ebenfalls Bezug genommen. Vor diesem Hintergrund nehme das Rechtsamt in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr zu der Frage, ob die Entscheidung über den Ausbaustandard von Radhaupttrouten eine bezirkliche oder eine überbezirkliche Angelegenheit ist, wie folgt Stellung:

Die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen ergäbe sich aus § 37 GO NRW i. V. m. der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld. Eine gesetzliche Regelung in der GO NRW explizit zur Zuständigkeit für Radhaupttrouten gebe es nicht. Grundsätzlich würden die Bezirksvertretungen – unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt und im Rahmen der vom Rat erlassenen allgemeinen Richtlinien - in allen Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Bezirk hinausgehen würden entscheiden, soweit nicht der Rat nach § 41 Abs. 1 GO NRW ausschließlich zuständig wäre. Die näheren Einzelheiten sind in der Hauptsatzung zu regeln. Damit werde die Entscheidungszuständigkeit der Bezirksvertretungen nach Art einer Generalklausel praktisch auf alle „Angelegenheit von bezirkliche Bedeutung“ ausgedehnt. Die Aufgabenzuteilung an die Bezirke habe das Ziel, einerseits lokale, auf den Stadtbezirk begrenzte Aufgaben möglichst ortsnah erledigen zu lassen, andererseits den Rat zu entlasten, ohne dass seine Verantwortung für die „Belange der ganzen Stadt“ beeinträchtigt werde (vergl. Begründung des Gesetzesentwurfs zu § 13 b, Lt-Drs. 7/3799). Bei Auslegungsschwierigkeiten sei jedenfalls davon auszugehen, dass die Vorrangstellung der zentralen Gemeindeorgane - insbesondere des Rates - zwar in bestimmten Umfang begrenzt werden solle, dass diese aber im Zweifel im Interesse der Gesamtheit „den längeren Arm“ haben sollen (Winkel in: Praxis der Kommunalverwaltung, § 37 Rn. 2.).

Ausschlaggebend für die Abgrenzung zwischen den Angelegenheiten mit überbezirklicher Bedeutung einerseits und solchen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, andererseits, wären Art, Umfang und Bedeutungsgehalt des jeweiligen Entscheidungsgegenstandes (so schon OVG NW, Urteil vom 1992-07-07 - 15 A 990/91 -, NWVBl 1993, 265). Wäre die Angelegenheit hiernach unter objektiven Gesichtspunkten von gesamtstädtischem Interesse, so sei von einer über den Stadtbezirk hinausgehenden Bedeutung auszugehen. Dies würde vor allem dann der Fall sein, wenn mit der Angelegenheit Vor- oder Nachteile nicht nur für den betroffenen Stadtbezirk, sondern für die gesamte Stadt verbunden wären (s. VG Düsseldorf, Entscheidung vom 14.02.1997 – Az.: 1 K 833/96).

Gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. j der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld würden die Bezirksvertretungen über die Festlegung des Ausbaustandards im Einzelfall bei Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW sowie bei öffentlichen Plätzen entscheiden. Entsprechend der Anlage 2 zur Hauptsatzung würden allerdings „überbezirkliche Straßen einschließlich des Verkehrsgrüns“ zu den Angelegenheiten, deren Bedeutung über den Bezirk hinausgeht gehören. Überbezirkliche Straßen wären - wie der Begriff schon sagt - nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt, wodurch sich der Bedeutungsumfang logischerweise erweitert.

Bei der Entscheidung über den Ausbauzustand von Radhaupttrouten beschränke sich die Bedeutung ebenfalls nicht auf den einzelnen Bezirk. So habe der Rat bereits in seiner Sitzung am 18.6.2020 unter TOP 40 im Rahmen der Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzepts, Beschlüsse zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie getroffen. In der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 10675/2014-2020 heißt es u.a. auf Seite 5:

„Für eine strategische Radverkehrsförderung ist eine Bündelung von Zuständigkeiten entscheidend. In dem Zusammenhang ist die Zuständigkeit für die im Netzplan definierten Haupttrouten (Kategorie I und II) im Sinne der gesamtstädtischen Entwicklung analog zum klassifizierten Straßennetz an den Stadtentwicklungsausschuss zu übertragen. Hier sollen somit zukünftig die Entscheidungskompetenzen für alle zentralen Hauptachsen des Radverkehrs gebündelt und Planungen sowie Umbaumaßnahmen stadtweit einheitlich beschlossen werden.“

Die Haupttrouten der Kategorie I und der Kategorie II wären in der Anlage 1 zu der vorgenannten Beschlussvorlage dargestellt gewesen. Diese Routen würden sich ausweislich der Planunterlagen über das gesamte Stadtgebiet verteilen und sind nicht auf einzelne Bezirke begrenzt. Besonders deutlich werde dies bei den elf sogenannten Entwicklungskorridoren, die bezirksübergreifend eine gradlinige Anbindung aller Bezirke und Bielefelds Nachbarkommunen, insbesondere mit der Innenstadt, anstreben. Grundlegendes Ziel der Mobilitätsstrategie 2030 sei es, dass weniger Wege mit dem Kfz und mehr Wege mit dem Umweltverbund, also unter anderem mit dem Rad, unternommen werden sollen. Dies betreffe nicht nur Kurzstrecken. Das Radfahren soll auch bei weiteren Distanzen attraktiv und eine Alternative zum Kfz sein. Nutzende der jeweiligen Radverbindungen hätten demnach nicht zwangsläufig ihren Start- oder Zielpunkt im entsprechenden Bezirk, sondern nutzen die Radhaupttrouten, ähnlich wie im ÖPNV, zum Durchqueren des Bezirks auf einer längeren Strecke.

Das Radverkehrskonzept definiere bereits Qualitätsstandards für die jeweiligen Radverbindungen auf dem Radwegenetz und benenne Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Standards notwendig wären. Im dazugehörigen Umsetzungskonzept werde die zusammenhängende Planung und Umsetzung von Maßnahmen angestrebt, die teilweise mehrere Bezirke gleichzeitig umfassen würde. Selbst wenn der Ausbau des Radroutennetzes sukzessive erfolge und teilweise zunächst nur auf einer bezirklichen Straße umgesetzt werde, so handelt es sich bei den Radhaupttrouten der Kategorie I und II um ein Radwegenetz, das sich über das gesamte Stadtgebiet und teilweise darüber hinaus (z. B. Regio-

poles Radverkehrskonzept, Radnetz OWL) erstrecke. Die nach Umfang und Bedeutung der im Zusammenhang mit dem Radhaupttroutennetz zu treffenden Entscheidungen seien nicht isoliert auf den einzelnen Bezirk beschränkt. Vielmehr sei davon auszugehen, dass die Bedeutung über den einzelnen Bezirk, in dem gerade die Einzelmaßnahme als Teil eines Gesamtkonzepts umgesetzt werde, hinausgehe. Daher sei für die Entscheidungskompetenz bei den Maßnahmenplanungen ein überbezirklicher und stadtweiter Blick notwendig.

Beim Radwegenetz sei zu unterscheiden zwischen Haupttrouten und untergeordneten Radverbindungen. Die Radhaupttrouten wären die zentralen Hauptachsen, auf denen Radverkehre gebündelt würden und ein zügiges Fahren mit dem Rad über größere Distanzen ermöglicht werden solle. Hierbei sei die einheitliche Verkehrsführung auch über einen Bezirk hinweg von großer Bedeutung, da jeder Wechsel der Verkehrsführung, insbesondere der Wechsel der Straßenseite, Einbußen bei der Qualität der Radverbindung mit sich bringe. Radhaupttrouten seien daher vergleichbar mit klassifizierten Straßen für den Kfz-Verkehr und müssten im Regelfall gemäß dem vorgegebenen Standard umgesetzt werden. Die Klassifizierung einer Straße als Kreis- oder Gemeindeverbindungsstraße spreche schon dafür, dass deren Bedeutung über den Stadtbezirk hinausgehe (s. Winkel in: Praxis der Kommunalverwaltung § 37 GO Rn. 4.3). Das lasse sich auf Radhaupttrouten entsprechend übertragen.

Im Ergebnis sei die Entscheidung über den Ausbauzustand der Radhaupttrouten insgesamt von gesamtstädtischer Bedeutung. Daher stehe den jeweiligen Bezirksvertretungen hier keine Entscheidungskompetenz zu. Die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung, die klarstellend in Anlage 2 zur Hauptsatzung festlege, dass - entsprechend der überbezirklichen Straßen - auch die Entscheidung über den Ausbauzustand von Radhaupttrouten zu den Angelegenheiten gehöre, deren Bedeutung über den Bezirk hinausgehe, sei daher nicht zu beanstanden.

Herr Haupt erklärt daraufhin, dass er dies rechtlich anders sehe und diesbezüglich mit der Bezirksregierung Detmold einen Termin vereinbare um dies abklären zu lassen. Er schließe auch eine Klage am Verwaltungsgericht Minden nicht aus.

Daraufhin verständigt sich die Bezirksvertretung darauf den Tagesordnungspunkt in zweiter Lesung zu behandeln.

2. Lesung.

-.-.-

Zu Punkt 8

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Hinweise der Bezirksvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5827/2020-2025

Herr Conze merkt an, dass die Windflöte weiterhin über Brackwede an die Innenstadt angeschlossen sei. Immer noch fehlen würde die von der Bezirksvertretung geforderte Nord/Süd-Achse über die Bahnhöfe. Auch die Linienführung der 36 würde nicht passen. Insgesamt sei die Verwaltungsvorlage schlecht. Es sei nicht gut gearbeitet worden.

Frau Neumann bemängelt, dass eine Haltestelle der Linie 36 in der Windflöte fehlen würde.

Herr Haupt regt an, dass das Amt für Verkehr in die nächste Sitzung der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' eingeladen werden sollte, da mehrere, auch nichtöffentliche Punkte angesprochen werden müssten.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 9

Inbetriebnahme der neuen Stadtteilzentren Oberlohmannshof und Windflöte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6481/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Steinberg. Diese berichtet, dass derzeit sowohl der Zeitplan als auch der Baukostenrahmen des Umbaus eingehalten würden. Sie informiert darüber, dass der Eröffnungstermin bereits für den 08.12.2023 am Nachmittag festgelegt worden sei.

Herr Conze fragt nach der Situation der Jugendlichen im neuen Haus, insbesondere inwieweit diese Zielgruppe das Stadtteilzentrum als Heimat empfinden könne und wie bei der Detailplanung darauf Rücksicht genommen worden sei.

Frau Steinberg erklärt, dass dies Aufgabe des Trägers des Dikonieverbandes Brackwede - bisheriger Träger des Jugendzentrums und auch neuer Träger des Stadtteilzentrums - sei. Es würden diesbezüglich regelmäßige fachliche Gespräche geführt. Sie stellt heraus, dass die bisherige Arbeit im HOT Zefi bereits sehr wichtig für den Ortsteil Windflöte gewesen sei und auch über die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen hinaus gegangen sei.

Frau Neumann fordert, dass eine Stelle mehr wünschenswert wäre. Außerdem äußert sie Bedenken wegen dem viel zu kleinen Außengelände. Dieses müsste zudem nach der Baumaßnahme noch hergerichtet werden um Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche zu bieten. Sie bitte außerdem Anfang 2024 um Vorstellung des Nutzungskonzeptes in der Bezirksvertretung.

Frau Steinberg stellt fest, dass bereits eine feste halbe Mehrstelle ab Oktober geschaffen würde. Die Herstellung von Außenflächen seien über die Förderung des Landes nicht möglich gewesen. Derzeit laufe ein Förderantrag über die Aktion Mensch. Andere Fördertöpfe würden weiterhin gesucht.

Herr Bockhorst möchte wissen ob der Bauherr von der Umsetzung von energetischen Maßnahmen beim Umbau überzeugt werden konnte.

Frau Steinberg erklärt, dass die Installation einer Photovoltaikanlage und die Dämmung vom Eigentümer beim Umbau nicht vorgenommen würden.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Die Ausführungen zum aktuellen Planungsstand und zur Entwicklung der fachlichinhaltlichen zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit in den Stadtteilzentren werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten, die in der Begründung beschriebene Entwicklungsarbeit fortzusetzen.
2. Im Stadtteil Senne / Windflöte werden empirische Befragungen rund um das neue Stadtteilzentrum durchgeführt.
3. Dem Finanzierungsvorschlag unter 3.2. wird zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen.

3.2

Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsverträgen mit dem Diakonieverband Brackwede für die Vorbereitung der Eröffnung / die Inbetriebnahme sowie für die Leitung und den laufenden Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

01.10.2023- 31.12.2023: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i. H. v. 24.750 € für die Vorbereitung der Eröffnung und für die Inbetriebnahme des Stadtteilzentrums (Deckung im Budget von 540 vorhanden)

2024ff: Bewilligung von Personal- und Sachkosten i. H. v. 257.345 € jährlich für die Leitung und den Betrieb des Stadtteilzentrums Windflöte

Im Haushaltsplanentwurf sind bislang Finanzmittel für 2024 von 251.450 € vorgesehen, so dass zusätzliche Haushaltsmittel für den ungedeckten Mehrbedarf i. H. v. 5.895 € in 2024 ff. bewilligt werden und über eine Veränderungsliste in die Etatberatungen einzubringen sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Senne; Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6397/2020-2025

Frau Oester-Barkey weist daraufhin, dass allen Bezirksvertretungsmitgliedern zur Vorlage auch die Rede des Kämmerers Herrn Kaschel, sowie die Präsentation aus der letzten Ratssitzung zur Verfügung gestellt worden sei.

Herr Bockhorst stellt die Frage ob die Haushaltsplanung noch Einsparungen bieten würde. Um dies zu prüfen solle der Haushalt erst in der Sitzung im September beschlossen werden.

Auch Herr Bolte beantragt erste Lesung, da er die Kostenexplosion bei den Grünmitteln des Umweltbetriebes erklärt haben wolle.

Herr Schnitzer stellt die Frage wie es sein könne, dass das Fünffache angesetzt sei.

1. Lesung

Zu Punkt 11

Lebenslagenbericht 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5866/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 12

Information der Bezirksvertretungen zu Bauvorhaben durch das Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6281/2020-2025

Die Informationsvorlage wurde **zurückgezogen.**

Zu Punkt 13

Weiteres Vorgehen zu Zug- und OGS-Erweiterungen an Bielefelder Grundschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6420/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 14 **Baustellensicherung und Beschilderung für Menschen mit Behinderungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6413/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 15 **Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Regionalplanentwurf 2023**

Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6526/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Herrn Meyerhoff. Dieser führt kurz in die Historie der Neuaufstellung des Regionalplans seit 2016 sowie Stand des Verfahrens ein und betont, dass der Gültigkeitszeitraum des Regionalplans OWL zwischenzeitlich auf das Jahr 2042 verschoben worden sei. Die Auslegung/Beteiligung der Kommunen sowie der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit laufe im Zeitraum 08. August bis 09. Oktober 2023. Ende 2023 sei der abschließende Beschluss des Regionalrates über den Regionalplan OWL geplant und Anfang 2024 werde das Anzeigeverfahren und Rechtskraft des Regionalplanes angestrebt. Im aktuellen Beteiligungsverfahren wolle das Bauamt dem Rat die Bekräftigung des bestehenden Ratsbeschlusses vom 22.04.2021 vorschlagen als Stellungnahme der Stadt Bielefeld.

Die im Rahmen der Gegenäußerung von der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen erneut vorgebrachten Anregungen seien von der Regionalplanungsbehörde im Rahmen der Gesamtabwägung nur in Teilen berücksichtigt worden. In einigen Punkten habe der Regionalrat Detmold den Abwägungsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde anschließend nicht zugestimmt. Für den Stadtbezirk seien abweichende Beschlüsse des Regionalrates u. a. mit Blick auf die Wiederaufnahme zunächst gestrichener ASB in die Planzeichnung sowie zusätzliche Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) erfolgt. Herr Meyerhoff geht abschließend in Form einer Synopse die Anregungen der Stadt Bielefeld und die Vorschläge der Regionalplanungsbehörde für den Stadtbezirk durch.

Her Bockhorst erklärt, dass die Fraktion Bündnis '90/Die Grünen einen Änderungsantrag stellen würde. Drei Flächen müssten als Wald erhalten bleiben und sollen deshalb nicht als Allgemeines Siedlungsgebiet im Regionalplan ausgewiesen werden.

1. Fläche nördlich der Paderborner Straße. Ca. 19 ha Wald wären hiervon betroffen,
2. Fläche östlich der Windelsbleicher Straße an den Sennefriedhof angrenzend,
3. Fläche westlich des Spiegelsberger Weges.

Ein Verlust dieser Waldflächen sei für seine Fraktion untragbar. Die Waldstrukturen dort müssten geschützt und erhalten bleiben.

Herr Conze merkt zur Vorlage positiv an, dass der Regionalrat viele Änderungen zum ursprünglichen Entwurf übernommen habe, welche die Bezirksvertretung gefordert hätte. Er sei sehr zufrieden. Er stellt klar, dass bei Ausweisung eines Allgemeinen Siedlungsgebietes nördlich der Paderborner Straße nicht 19 ha Wald in Gänze abgeholzt würden. Es ginge hier um ökologisch abgewogene Lösungen mit einer Bautiefe von 2 bis max. 3 Gebäuden. Wald und auch Freiflächen sollen darüber hinaus erhalten werden.

Auch Herr Bolte stellt fest, dass er das Ergebnis der Planungen gut fände. Er meine nur, dass der Beschluss in Ziffer 2 dahingehend abgeändert werden müsste, dass die Bezirksvertretung Senne für den Stadtbezirk Senne die Anlage 2 beschließe. Er habe nämlich durchaus Einwände gegen Flächenausweisungen in der Anlage welche in anderen Stadtbezirken liegen würden.

Herr Haupt erklärt, dass die Verwaltungsvorlage so korrekt wäre, da die Bezirksvertretungen nur für Ihren Stadtbezirk Beschlüsse fassen könnten.

Herr Bolte zeigt daraufhin an sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Herr Haupt lässt daraufhin über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen abstimmen.

Dafür: 3
Dagegen: 8
Enthaltungen: 3

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Daraufhin lässt Herr Haut für den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Dafür: 10
Dagegen: 3
Enthaltung: 1

Beschluss:

1. Die Ausführungen in der Begründung zur Beschlussvorlage werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt, die als Anlage B beigefügte Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur erneuten Auslegung des Regionalplans OWL – Entwurf 2023 - an die Bezirksregierung zu übergeben.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

16.1

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.05.2023, TOP 11, 10 + 1 Bäume für Opfer rassistischen Terrors (Drucks.-Nr. 5584/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt zum Beschluss Baum für die Opfer rassistischen Terrors mit, dass die nun erfolgte Standortprüfung für den „Ehrenfriedhof“ ergeben habe, dass dieser Standort nicht realisierbar sei, da sich in der Grünanlage am Eingang des Ehrenfriedhofes bereits ein dichter Baumbestand befinde, der sich zukünftig noch entwickeln werde. Für einen weiteren Baum im Rahmen des Projektes 10 + 1 Baum fehle hier leider der erforderliche Platz. Zudem würde durch eine entsprechende Anpflanzung die Sicht auf das Ehrenmal eingeschränkt werden.

Das Umweltamt habe mehrere weitere Flächen geprüft und würde nun zwei Alternativstandorte vorschlagen, die realisierbar wären. Es handle sich um Flächen in der Grünanlage Breipohls Hof. Der erste vorgeschlagene Platz befinde sich neben dem Wohnhaus Am Dinkelfeld 7 auf öffentlicher Fläche. Der zweite Vorschlag sei neben dem Bolzplatz an der Windelsbleicher Straße. Das Umweltamt bitte die Bezirksvertretung um Rücknahme des Beschlusses aus der vergangenen Sitzung und Entscheidung zu einem alternativen Standort.

Herr Haupt begrüßt daraufhin Frau Woyna und Herrn Stober. Herr Stober erklärt, dass es ihm leid tue, dass der Standort wieder aufgerufen werden müsse. Er bittet aber auch um Verständnis, da für jeden Standort viele Abstimmungsprozesse erfolgen müssten. Fachlich sei der beschlossene Standort leider nicht der passende. Das Umweltamt sei jedoch an einer Lösung interessiert.

Frau Woyna stellt daraufhin die beiden Alternativstandorte für den Gedenkbaum mit animierten Bildern vor. Zum Standort 1 am Dinkelfeld merkt sie an, dass dieser gut mit der gewünschten Sitzbank umgesetzt werden könne und auch keine sonstigen Raumkonflikte entstehen würden. Zum Standort 2 am Bolzplatz ordnet sie ein, dass dieser zu priorisieren sei, da dort starke Fuß- und Radwegeverbindungen bestehen würden und zusätzlich Alltagsbegegnungen für Bürger möglich seien aufgrund der Nähe zum Bahnhof und da dieser von der Hauptverkehrsstraße aus gesehen werden könnte.

Herr Conze betont zum Standort 1, dass dieser dem Projekt unangemessen sei, da er dort nicht zentral genug liegen würde. Auch direkt am Einfamilienhaus gelegen sei dieser Standort abzulehnen. Zum Standort 2 erklärt er, dass dieser schon eher in Betracht komme. Er berichtet aber, dass am Bolzplatz in der Vergangenheit bereits öfters Vandalismusprobleme aufgetreten seien, weshalb dort die Sitzgelegenheiten vom Umweltbetrieb zurückgebaut worden seien.

Frau Neumann bewertet beide Standorte als nicht gut, da diese dort wohl nur von Bürgern wahrgenommen würden die in der Nähe wohnen.

Herr Bolte erklärt, dass er den Standort 2 OK finden würde, aber auch nicht dem Projekt angemessen. Auch bei der vom Umweltamt ausgewählten Baumart sehe er Probleme.

Herr Stober erklärt, dass die ausgewählte Baumart nur Konflikte erzeuge, wenn unter dem Baum eine Versiegelung bestehen würde. Bei beiden Standortvorschlägen sei unter den Bäumen eine große Rasenfläche. Durch den Baum würde neben den Früchten auch nur normaler Laubwurf entstehen. Er stellt heraus, dass in allen Stadtbezirken die gleiche Baumart gepflanzt werden solle um einen Widererkennungswert zu haben.

Frau Woyna begründet die Baumauswahl damit, dass für das stadtweite Projekt verschiedene Kriterien erarbeitet und festgelegt worden seien, u. a. Biodiversität, Klimaresistenz sowie Herbstfärbung. Zudem stamme die Mehlbeere aus dem Süden Europas, und würde daher mit der Herkunft einher gehen mit zahlreichen Opfern rassistischem Terrors.

Herr Conze unterstreicht, dass er das Projekt sehr begrüßen würde, jedoch nicht an den vorgeschlagenen Standorten, da er hier keinen Mehrwert für den Stadtbezirk und seine Bürger sehen würde. Er schlägt daraufhin als Alternativstandort das Grundstück des Senner Gemeinschaftshauses an der Friedhofstraße vor. Hier würde in zentraler Lage auf öffentlicher Fläche der Baum für viele Bürger sichtbar sein.

Hiermit zeigen sich alle Mitglieder der Bezirksvertretung einverstanden.

Her Haupt schlägt daraufhin vor den Beschluss zum Standort am Ehrenfriedhof aufzuheben.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung hebt ihren Beschluss aus der Sitzung vom 25.05.2023 / TOP 11 (Drucksache: 5584/2020-2025) zum Standort des Baumes auf. Der Baum zum Gedenken an die Opfer rassistischen Terrors soll am Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstraße 1 gepflanzt werden. Eine Rundbank (Ausbaustufe B) soll bei der Pflanzung mit aufgebaut werden.

- einstimmig beschlossen –

16.2

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 12.03.2020, TOP 5.3 + 5.4, Ausweitung des Pilotprojektes „ANTON“ auf den Stadtbezirk Senne (Drucks.-Nr. 10474/2014-2020 + 10464/2014-2020) -

Frau Oester-Barkey berichtet vom Amt für Verkehr und moBiel, dass diese gemeinsam eine perspektivische Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres für die Stadt Bielefeld im Sinne der Verkehrswende untersuchen würden. Eine betriebliche Ausweitung des On-Demand-Verkehrs in Bielefeld, des derzeitigen Probetriebes in Sennestadt und Jöllenbeck (meinAnton), sei mit den vorhandenen fahrzeugseitigen und personellen Ressourcen nicht umsetzbar und erforderten zusätzlichen Fahrzeug- und Fahrerbedarf sowie finanzielle Mittel. Deshalb sei eine On-Demand-Ausweitung generell abhängig von der Beauftragung und der Finanzierung durch den ÖPNV-Aufgabenträger, der Stadt Bielefeld, nach einer entsprechenden Beschlussfassung der politischen Gremien.

Für die Weiterentwicklung des On-Demand-Verkehres solle ein Konzept mit der Unterstützung eines Fach-Gutachters im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung für das gesamte Stadtgebiet und über die Stadtgrenzen hinaus erstellt werden. Ziel sei die Erstellung eines Leitfadens und die Formulierung von grundsätzlichen, übergeordneten Handlungsempfehlungen für die betrieblich sinnvolle und wirtschaftliche Gebietsweiterentwicklung des On-Demand-Verkehrs anhand einheitlicher fachlicher Kriterien. Auf dieser fachlichen Basis könnten dann zukünftig weitergehende Entscheidungen zu etwaigen Gebietsausweitungen zwischen der Stadtverwaltung und moBiel getroffen werden. Dabei sollen innovative und ressourcenschonendere Fahrzeugtypen sowie zukunftsweisende Entwicklungen, wie z. B. autonomes Fahren und digitale Vernetzung mit in Betracht gezogen werden. Hierzu würden derzeit die Aufgabenbeschreibung und der Leistungsumfang für die Gutachterleistung erstellt werden. Die Auftragsvergabe solle bis Ende 2023 erfolgen. Die Ergebnisse sollen Mitte 2024 vorliegen.

Auf der Basis des dann vorliegenden Leitfadens und der Handlungsempfehlungen sollen zukünftige Gebietserweiterungen des On-Demand-Verkehrs bewertet und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung inkl. Umsetzungs- und Finanzierungskonzept (Umsetzung vorbehaltlich Finanzierung) vorgelegt werden. Die vorliegenden Anfragen zu On-Demand-Ausweitungen aus den Stadtbezirken sollen im Rahmen dieses Projektes mitbetrachtet und bewertet werden.

16.3

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.04.2023, TOP 5.1 Errichtung Traglufthalle Senner Freibad (Drucks.-Nr. 5947/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt von der BBF - Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH mit, dass auch mit dem heutigen Stand der Technik sei eine Traglufthalle nur mit einem sehr hohen energetischen Aufwand zu betreiben. Beim Betrieb der damaligen Traglufthalle im Freibad Jöllenbeck sei etwa 50 Prozent mehr Energie benötigt worden als in einem Hallenbad mit vergleichbarem Angebot (Sennestadtbad).

Darüber hinaus wäre schon alleine die Prüfung, ob die Errichtung nach heutigem Gebäudeenergiegesetz überhaupt erlaubt sei, mit einem hohen Aufwand verbunden, der zudem kostenintensiv sei. Hierzu müssten Fachleute befragt und eingebunden werden.

Der beschriebene hohe energetische Aufwand widerspreche aus Sicht der BBF nicht nur den allgemeinen Klimazielen, sondern auch der Philosophie der Stadtwerke Bielefeld Gruppe, die sich ökologisch nachhaltiges Wirtschaften zum Ziel gesetzt hat. Um die angesprochenen Zielgruppen (Schulen, Vereine) zu erreichen, müssten sowohl das Sportschwimmbecken als auch das Lehrschwimmbecken (Nichtschwimmerbecken) jeweils mit der Traglufthalle überzogen werden. Eine solche Halle hätte somit eine Grundfläche von 100 x 30 Metern, wäre mehr als 10 Meter hoch und würde 3 Millionen Euro Anschaffungskosten verursachen. Eine Zuwegung von den Umkleidegebäuden zur Traglufthalle sei hierbei noch nicht berücksichtigt. Die Aufrüstung der Umkleiden und Sanitärbereiche zu einem ganzjahresbetrieb sei ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt. Denn die vorhandenen Räumlichkeiten seien nicht gedämmt und somit nicht für den Winterbetrieb geeignet.

Wegen der ökologischen Bedenken und des erheblichen finanziellen Aufwandes von insgesamt mindestens 5 Millionen Euro rate die BBF von der Projektierung einer Traglufthalle im Senner Waldbad ab.

16.4

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023, TOP 5.2, Tempo 30 vor der Senioreneinrichtung an der Friedrichsdorfer Straße 26 (Drucks.-Nr. 5711/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Alten- und Pflegeheimen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken sei. Bei der Wohngruppe „SenneGarten“ handele es sich um eine betreute Wohnform. Da es sich jedoch nicht um ein Alten- und Pflegeheim handele, sei die rechtliche Möglichkeit einer Beschränkung auf 30 km/h für schützenswerte Einrichtungen hier nicht gegeben. Auch andere Gefahren, die eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h rechtfertigen, hätten nicht festgestellt werden können.

16.5

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 20.04.2023, TOP 5.3, Anordnung von Tempo 50 auf dem Reiherweg (Drucks.-Nr. 5943/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass es sich beim Reiherweg um einen außerhalb geschlossener Ortschaften gelegenen Wirtschaftsweg handele. Aufgrund Straßenbreite (ca. 3 m) sei Begegnungsverkehr nicht möglich. Bei Begegnungsverkehr ist auf dem Grünstreifen anzuhalten. Die Straße sei seitens der Friedrichsdorfer Straße mit dem Verkehrszeichen 262-3,5 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t) sowie dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“, sowie seitens der Ummelner Straße nur mit dem Verkehrszeichen 262-3,5 (Verbot für Fahrzeuge über 3,5 t) ausgeschildert.

Verkehrszeichen wären nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sei. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteige. Weiterhin sollen Verkehrszeichen nur angeordnet werden, wenn die Verhaltensvorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht ausreichen und das Verkehrszeichen zwingend notwendig wäre.

Nach 3 § StVO sind Straßen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten mit einer angepassten Geschwindigkeit zu befahren. Weiterhin erfordert die Teilnahme im Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme (vgl. § 1 StVO).

Der Kraftfahrzeugverkehr müsse im Reiherweg den o. g. Verhaltensvorschriften nachkommen und die Geschwindigkeit an die Beschaffenheit der Straße sowie den örtlichen Gegebenheiten/ Umständen anpassen. Eine Gefahrenlage, die zwingend eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bzw. 50 km/h erfordere, konnte nicht festgestellt werden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 bzw. 50 km/h werde demnach nicht angeordnet.

16.6

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.05.2023, TOP 5.3, Aufbringen einer roten Sperrfläche vor der Grundschule Windflöte (Drucks.-Nr. 6162/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt vom Amt für Verkehr mit, dass nach Rücksprache der Straßenverkehrsbehörde mit dem zuständigen Straßenbau- lastträger eine rote Bodenmarkierung als Sperrfläche nicht zulässig sei, da diese nicht den Anforderungen nach den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) entsprechen würde. Die Straßenverkehrsordnung (StVO) definiere zudem, wie Markierungen auszusehen hätten. Nach § 39 Abs. 5 S. 2 StVO seien diese grundsätzlich in weiß zu halten. Bei einer roten Bodenmarkierung handele es sich somit um keine StVO-konforme Markierung, welche angeordnet werden dürfte. Zudem sei die Farbe Rot in Bielefeld nur der Einfärbung von Konfliktbereichen im Zuge von Radverkehrsanlagen vorbehalten.

16.7

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.05.2023, TOP 5.2, Nahwärmeplanung in Senne (Drucks.-Nr. 6152/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt mit, dass sich bei der Umsetzung des Beschlusses gezeigt habe, dass es sich nicht um eine bezirks- bezogene Angelegenheit handeln würde, da sich die Wärmeplanung nicht auf den Bezirk Senne begrenzen lasse, sondern sich vielmehr über alle Bielefelder Stadtbezirke erstrecke. Der Stadtbezirk Senne werde daher mit dem gesamtstädtischen Konzept: „Kommunale Wärmeplanung“ erfasst werden. Hierfür liege die Entscheidungsbefugnis beim Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK), dem Stadtentwicklungsausschuss (StEA) und dem Rat.

Gleichwohl würde von Seiten der Verwaltung eine Einzellösung für den Stadtbezirk Senne aus u. a. folgenden Gründen nicht für notwendig erachtet:

- Die Wärmeplanung sei ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Bielefelder Klimaziele: „Klimaneutral bis 2030“. Aus diesem Grund werde die Wärmeplanung stärker ins Visier genommen. In einer Kooperation zwischen den Stadtwerken Bielefeld und der Verwaltung soll die kommunale Wärmeplanung (KWP) erstellt werden. Diese umfasse dabei die Aufstellung eines Transformationsplanes, der sowohl die Leitplanken für die zukünftige Stadtentwicklung als auch erste geeignete Maßnahmen für die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende skizziere.
- Die KWP solle zeigen wie eine zuverlässige, umweltfreundliche und kosteneffiziente Wärmeversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden könne. Die Betrachtung erfolge somit für das gesamte Stadtgebiet.
- Dabei sei immer eine ganzheitliche Betrachtung des gesamten Stadtgebietes erforderlich, ob und wie ein Bezirk/Quartier/Areal versorgt werden könne.
- Inwieweit ein (Nah-)wärmenetz für den Stadtbezirk Senne zielführend sei, werde im Rahmen der KWP untersucht.

Im Rahmen der KWP finde aktuell eine Untersuchung der Wärmebedarfe und Gebäudetypen in Bielefeld statt. Hieraus sollen dann im zweiten Schritt abgeleitet werden, welche Gebiete potenziell für den Aufbau von

Nahwärmenetzen/Quartierslösungen geeignet wären. Die im Beschluss geforderten Planungen für den Stadtbezirk Senne wären also ein Teil der KWP und über die Umsetzung könne erst mit Abschluss der Konzepterstellung berichtet werden.

16.8

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.03.2023, TOP 5.1, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung für das Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock (Drucks.-Nr. 5681/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass das Umweltamt mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.08.2023 beauftragt worden sei, für das Klimaschutz- und Umweltbildungszentrum Hof Ramsbrock eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu erarbeiten und diese den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2024 berücksichtigt werden können. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung solle ab dem 01.01.2024 umgesetzt werden.

16.9

- Zur Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 25.05.2023, TOP 8, Abschluss der Vorplanung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 1 nach Sennestadt (Mobilitätslinie), (Drucks.-Nr. 6032/2020-2025) -

Frau Oester-Barkey berichtet, dass Stadtentwicklungsausschuss und Rat vor der Sommerpause jeweils Beschlüsse zum Abschluss der Vorplanungen gefasst hätten.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst